

II-723 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

23.6.1965

272/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. F i e d l e r, P r i n k e, Dipl.-Ing. F i n k,
M i t t e n d o r f e r und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend vorbeugende Massnahmen des Bundes zum Hochwasserschutz.

-.-.-

Durch anhaltende Regenfälle und den durch die Witterung bedingten verspäteten Eintritt der Schneeschmelze ist es vor allem im Bereich der Donau zu einer Situation gekommen, die die anliegenden Gebiete einer Gefährdung aussetzt, sodass man hier bereits von einer Notstandssituation sprechen kann. In den Monaten April und Mai fiel die doppelte Niederschlagsmenge als in den vorangegangenen Jahren. Da die letzte ähnliche Katastrophe im Jahre 1954 zu verzeichnen war und allgemein eine Verschiebung der klimatischen Bedingungen in Mitteleuropa angenommen wird, ist damit zu rechnen, dass Österreich in den kommenden Jahren öfter der Gefahr einer Hochwasserkatastrophe ausgesetzt sein kann.

Der Schutz gegen Hochwasser ist im allgemeinen Landessache, lediglich der Wasserbau an den Grenzgewässern in der Grenzstrecke betreffend Rhein, Leiblach, Salzach, Saalach, Inn und March sowie die wasserbaulichen Angelegenheiten der Donau zwischen der Staatsgrenze unterhalb Passau und der Staatsgrenze oberhalb Berg sind Zuständigkeit des Bundes, speziell des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

Die Bundeswasserbauverwaltung leistet nach den bestehenden Möglichkeiten den Ländern Beihilfen, die Bauführung liegt jedoch in der Verantwortung der Länder. Die einzige Ausnahme bildet die Donau zwischen Krems und Marchmündung, wo zum Schutz gegen Hochwasser die Donauhochwasserschutzkonkurrenz, die Nachfolge der Donauregulierungskommission im Jahre 1927 gebildet wurde.

Unter Vorsitz des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wirken das Land Wien und das Land Niederösterreich hier zusammen. Dieses besagte Gebiet ist eines der Siedlungszentren in Österreich und daher besonders schutzbedürftig. Gerade hier besteht aber immer wieder Gefahr einer Hochwasserkatastrophe, sodass dafür Vorsorge getroffen werden muss, dass bei wiederholtem Auftreten von Hochwasserschäden keine nationale Katastrophensituation entstehen kann.

272/J

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die

A n f r a g e :

- 1) Welche Möglichkeiten bestehen, um für das besagte Gebiet einen absoluten Hochwasserschutz zu erreichen ?
- 2) Welche Mittel müssen dafür eingesetzt werden ?
- 3) Welche Maßnahmen können sofort, welche in längerfristiger Planung ergriffen werden ?

-.-.-.-.-.-